

Anmeldung:

bis zum **10.07.2026** mit dem beiliegenden Anmeldeabschnitt an das:

Suchhilfenetz im Landkreis

Amt 21.4

Postfach 110453

74507 Schwäbisch Hall

Oder per Fax:

☎ 07951 492 95829

Rückfragen beantwortet:

Frau Abel unter 07951/492 5812

✉ suchhilfe-sha@Lrasha.de

Ort der Schulung:

Landratsamt Schwäbisch Hall

Raum 322

Münzstraße 1

74523 Schwäbisch Hall

Referent:

Thomas Feil, Jugend-Sucht-Beratungsstelle Schwäbisch Hall

Kosten:

180,- € pro Person.

Im Teilnehmerbeitrag sind die Arbeitsmaterialien und die Verpflegung für die Kaffeepausen enthalten.

Das Mittagessen ist nicht im Beitrag enthalten, kann aber in der nahen Umgebung eingenommen werden.

Parkmöglichkeiten bestehen im Parkhaus des Landratsamtes. Die Parkkarte wird durch uns entwertet.

Vor dem Seminar geht den Teilnehmer*innen eine Anmeldebestätigung zu.

Die Rechnungen mit der Bankverbindung werden direkt am Seminartag ausgegeben.



Landkreis Schwäbisch Hall

Glücksspielabhängigkeit
Prävention und Hilfe

-
**1-tägige
Wiederholungsschulung für
Mitarbeiter*innen**

**nach § 7
Landesglücksspielgesetz**



Donnerstag, 23.07.2026

Veranstalter:

Suchhilfenetz Schwäbisch Hall
www.suchthilfe-sha.de



Glücksspielabhängigkeit – Prävention und Hilfe 1-tägige Wiederholungsschulung für Mitarbeiter*innen nach § 7 LGlüG

Laut § 7 Landesglücksspielgesetz (LGlüG) müssen alle Personen, die in Spielhallen oder Casinos arbeiten, eine umfangreiche Schulung von 14 Stunden durchlaufen.

Nach zwei Jahren muss eine Wiederholungsschulung mit einer Dauer von 8 Stunden absolviert werden.

Beide Schulungen werden vom Suchtihilfenetz Schwäbisch Hall für Mitarbeiter*innen in Spielhallen bzw. Casinos im Landkreis Schwäbisch Hall angeboten.

Wir sehen darin zugleich die Möglichkeit, Ihnen als Kooperationspartner und eventuell betroffenen Gästen Ihrer Einrichtung kurze Wege für notwendige Hilfen anbieten zu können.

Zu viel verspielt?



Programm:

1. Rechtliche Grundlagen
2. Glücksspielverhalten:
Erfahrungsaustausch
3. Suchtwissenschaftliche Grundlagen
4. Sozialkonzept des eigenen
Unternehmens
5. Handlungskompetenzen
6. Das Suchthilfesystem in Baden-
Württemberg

**Bitte bringen Sie zum Schulungstermin
das Sozialkonzept Ihrer Spielhalle mit.**

Wer kann an der Schulung teilnehmen?

Mitarbeiter*innen, deren Erst-Schulung zwei Jahre zurückliegt, sind gesetzlich zu einer Wiederholungsschulung verpflichtet.

Da die Schulung in Deutsch durchgeführt wird, müssen die Teilnehmer*innen Wort und Schrift der Sprache beherrschen.

Termin:

Die Wiederholungsschulung dauert nur **einen** Tag und findet statt am:

**Donnerstag, 23.07.2026, 08:30 – 17:00 Uhr
im Landratsamt Schwäb. Hall, Raum 322**

Achtung:

Ohne pünktliches Erscheinen kann kein Zertifikat ausgestellt werden! **UND** nur mit Vorlage einer Kopie des Zertifikates Ihrer Erst-Schulung ist Ihre Teilnahme möglich!